



Bundesnetzagentur

Gesetzentwurf zur Speicherpflicht - Kostenschätzung

Mainz, 17.07.2015



www.bundesnetzagentur.de

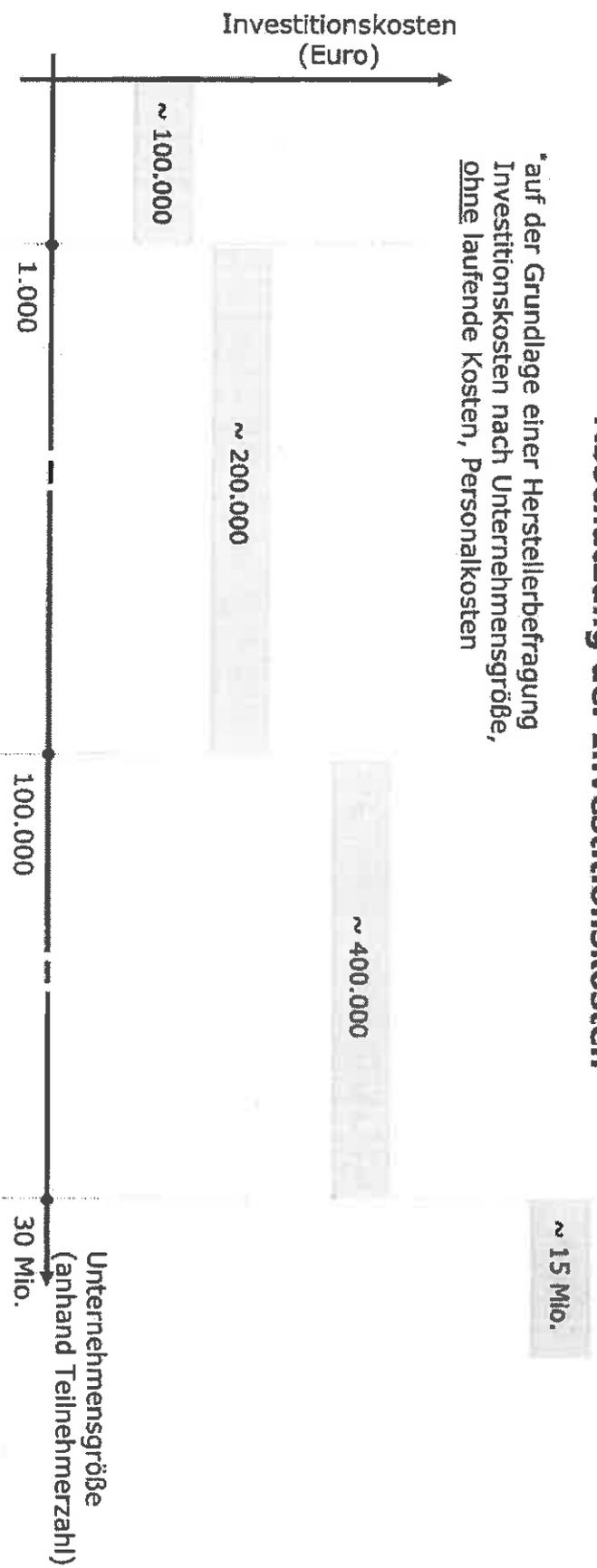


- **Derzeit keine fundierte Erhebung möglich**
 - Anforderungen an Speichersysteme als kostenbestimmender Faktor noch unbestimmt (Anforderungskatalog muss zunächst erstellt werden)
 - Genaue Anzahl der Unternehmen unbekannt, die Verkehrsdaten, ggf. auch für andere Verpflichtete (z.B. Reseller), zentral erheben und daher die Speicherung realisieren müssen
- **Grobe Abschätzung bei den bekannten und in diesem Markt tätigen fünf Herstellern**
 - Vorabfrage und Einschätzung der Verkehrsdaten pro Tag und Kunde pro Marktsegment
 - Abfrage zur Kostenschätzung nach Marktsegmenten und Unternehmensgrößen sowie nach Erstinvestition, Pflegekosten, Unsicherheit der Kostenschätzung in %
 - Keine Berücksichtigung von Personalkosten
- **Reine Investitionskosten bei etwa 260 Mio. Euro**
(Abschätzung unterstellt nötige Investitionen bei allen verpflichteten Erbringern am oberen Unsicherheitsbereich, Kostenreduzierung durch mögliche Auslagerung an zentrale Dienstleister wurde nicht berücksichtigt)
 - Investitionskosten zwischen 100.000 Euro für kleine und 15 Mio. Euro für Top5-Anbieter
 - Keine lineare Steigerung pro Teilnehmer, jedoch Sprünge nach Anzahl der notwendigen Speichersysteme
 - Kosten der Aktualisierung zwischen 10 und 25 Prozent pro Jahr
- **Hohe Gesamtkosten für kleine Anbieter bei geringer Relevanz für die Strafverfolgung**
 - Anbieter mit ca. 1.000 Teilnehmern erhalten statistisch nur alle **2 Jahre eine Verkehrsdatenabfrage** (nach IST-Stand)
 - Die Kosten für die Erst-Investition betragen ca. **100.000 Euro**
 - Kleine Unternehmen werden durch die Vier-Augen-Kontrolle außerordentlich stark belastet



Abschätzung der Investitionskosten*

* auf der Grundlage einer Herstellerbefragung
Investitionskosten nach Unternehmensgröße,
ohne laufende Kosten, Personalkosten



Abschätzung der Abfragehäufigkeit von Verkehrsdaten*

Unternehmensgröße (Teilnehmerzahl), bis zu	Anzahl der VD-Abfragen (nach IST-Stand)
1.000 Teilnehmer	etwa alle 2 Jahre
10.000 Teilnehmer	etwa alle 2 Monate
100.000 Teilnehmer	etwa 70 pro Jahr
30 Mio. Teilnehmer	20.000 pro Jahr

* auf der Grundlage der jetzigen statistischen
Abfragehäufigkeit bei den Unternehmen (IST-Stand)



Verwaltungskosten bei der Bundesnetzagentur

- 25 Planstellen
Kontrolle der Umsetzung der rechtlichen und technischen Anforderungen, Erstellung und Anpassungen des Anforderungskatalogs, Wiederholungsprüfungen der Sicherheitskonzepte (4x hD, 15x gD, 6x mD, 2,9 Mio. Euro jährlich)
- Testanlage zur Überprüfung der Verpflichtung, 150.000 Euro einmalig
- Entschädigungskosten für verpflichtete Unternehmen zum Ausgleich unbilliger Härte nicht bezifferbar



Zusammenfassung

- Derzeit keine fundierte Erhebung möglich - Anforderungskatalog muss erst erstellt werden, Anzahl der verkehrsdatenverarbeitenden Unternehmen unbekannt
- Nach grober Abschätzung der Hersteller betragen die reinen Investitionskosten etwa 260 Mio. Euro für den Gesamtmarkt (Abschätzung enthält keine Personalkosten)
- Eine Marginaliengrenze würde kleine Anbieter ohne größeren Nachteil für die Strafverfolgung entlasten
- Verwaltungskosten bei der Bundesnetzagentur 25 Planstellen (2,9 Mio. Euro jährlich), 150.000 Euro Sachmittel einmalig
- Entschädigungskosten für verpflichtete Unternehmen zum Ausgleich unbilliger Härte nicht bezifferbar